

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
<b>Herausgeber:</b>	Auslandschweizer-Organisation
<b>Band:</b>	29 (2002)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	24. November 2002 : Nein gegen Asylinitiative, Ja zum Sozialwerk AVS
<b>Autor:</b>	Ribi, Rolf
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-910113">https://doi.org/10.5169/seals-910113</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

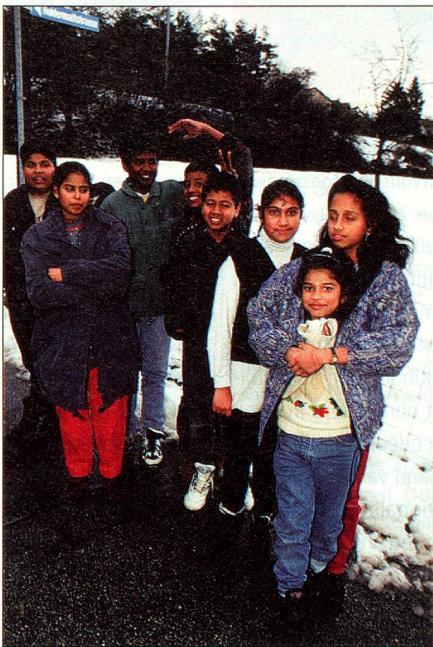
**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Nein gegen Asylinitiative, Ja zum Sozialwerk AVS

**Ein Zittersieg bei der abgelehnten Asylinitiative der Schweizerischen Volkspartei und ein überraschend klarer Erfolg bei der angenommenen Revision der Arbeitslosenversicherung – der Bundesrat wurde an einem denkwürdigen Abstimmungssonntag vom Volk bestätigt.**

**NOCH NIE IST IN DER SCHWEIZ** eine Abstimmung über ein Volksbegehren so knapp ausgefallen: Nur gerade 3422 Stimmen entschieden am Schluss gegen die Volksinitiative «gegen Asylrechtsmissbrauch» der Schweizerischen Volkspartei (SVP). Der Hauptpunkt der Asylinitiative hatte gelautet: «Auf ein Asylgesuch wird nicht eingetreten, wenn der Bewerber aus einem sicheren Drittstaat eingereist ist, wo er ein Gesuch hätte stellen können.» 95 Prozent aller Flüchtlinge reisen aber über ein Nachbarland in die Schweiz ein. Gemäss Bundesrätin Ruth Metzler wäre die wohlhabende Schweiz das erste Land der Welt gewesen, welches das Recht auf Asyl in der Verfassung



ImagoPress

Auch für diese Flüchtlinge aus Sri Lanka bleibt die Schweiz ein Land, das bedrohten Menschen Schutz vor Verfolgung und Bürgerkriegen bietet.

## KOMMENTAR

### Tradition gewahrt

War das eine Spannung im ganzen Land, bis die letzten Stimmen in einem Zürcher Stadtquartier gezählt waren! Die Zustimmung des Kantons Zürich für die radikale Asylinitiative der Schweizerischen Volkspartei hatte bereits für eine Mehrheit der Kantone gesorgt. Noch aber blieb das Volksmehr offen. Erst das Resultat im Zürcher Stadtkreis sicherte die hauchdünne Mehrheit der Volksstimmen. Damit war die Initiative «gegen Asylrechtsmissbrauch» trotz des Ständemehrs am Volksmehr gescheitert. Dass eine Verfassungsvorlage aus diesem Grund nicht zustande kommt, hat es bisher erst zwei Mal gegeben. Ein so knapper Ausgang für eine Volksinitiative ist zudem einmalig.

Die Initiative wäre nach Meinung des Bundesrates und vieler Politiker nicht vollziehbar gewesen. Die unverzügliche Rückführung von Flüchtlingen an die Grenze zu unseren Nachbarn ist ausgeschlossen. Die umfassende Kontrolle unserer Grenzen durch die Armee ist praktisch nicht möglich. Offene Probleme im Asylwesen können jetzt mit der Revision des Asylgesetzes angepackt werden. Dabei muss die Genfer Flüchtlingskonvention beachtet werden: Sie sichert denen ein unbedingtes Recht auf Asyl zu, die an Leib und Leben bedroht sind.

Die SVP-Initiative hätte das Ende der humanitären Tradition in unserem Flüchtlingswesen bedeutet. Die Schweiz wäre das erste Land der Welt gewesen, das Flüchtlingen kein Asyl mehr gewährt. Dass dieser Kelch am Schweizer Volk vorübergegangen ist, das ist das wichtigste Ergebnis an diesem Tage.

Rolf Ribi

### Resultate der eidgenössischen Abstimmungsvorlagen

Kanton	«Gegen Asylrechtsmissbrauch»		Revision der Arbeitslosenversicherung		Stimmbeteiligung
	JA %	NEIN %	JA %	NEIN %	
ZH	50,6	49,4	58,5	41,5	52,7
BE	48,7	51,3	55,3	44,7	46,1
LU	48,3	51,7	60,8	39,2	52,5
UR	53,2	46,8	54,1	45,9	40,1
SZ	61,6	38,4	60,6	39,4	54,5
OW	51,1	48,9	62,4	37,6	44,6
NW	54,0	46,0	62,0	38,0	44,4
GL	63,0	37,0	61,9	38,1	46,2
ZG	48,9	51,1	61,7	38,3	53,4
FR	44,3	55,7	51,9	48,2	41,5
SO	55,6	44,4	55,3	44,7	49,7
BS	43,0	57,0	57,0	43,0	52,2
BL	50,4	49,6	55,9	44,1	49,4
SH	51,5	48,6	54,7	45,3	65,8
AR	56,2	43,8	60,8	39,2	56,0
AI	60,3	39,7	68,2	31,8	47,8
SG	60,9	39,1	61,2	38,8	49,0
GR	51,5	48,5	62,4	37,6	38,9
AG	58,8	42,0	59,4	40,6	42,6
TG	60,9	39,1	59,8	40,2	48,6
TI	48,2	51,8	52,6	47,4	33,0
VD	41,7	58,3	52,0	48,0	51,1
VS	42,3	57,7	48,3	51,7	36,5
NE	42,6	57,4	47,6	52,4	53,9
GE	38,6	61,4	45,6	54,4	50,9
JU	39,7	60,3	37,7	62,3	40,4
<b>Total</b>	<b>49,9</b>	<b>50,1</b>	<b>56,1</b>	<b>43,9</b>	<b>47,2</b>

abgeschafft hätte. Dazu ist es nicht gekommen: 50,1 Prozent des Stimmvolkes lehnte die radikale Verschärfung des Asylrechts ab. Eine Mehrheit von 12,5 Kantonen stimmte der Vorlage indes zu. Alle Kantone in der Romandie lehnten das Volksbegehren deutlich ab. Ja-Mehrheiten kamen aus der Ostschweiz, der Innerschweiz ohne Luzern und Zug sowie aus Zürich, Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft.

Die deutliche Zustimmung des Volkes mit 56,1 Prozent zur Revision der Arbeitslosenversicherung kam angesichts der schlechten Konjunktur und steigender Arbeitslosigkeit eher überraschend. Die Revision dieser Sozialversicherung war von den Gewerkschaften bekämpft worden. Sie kritisierten namentlich die Kürzung der Bezugsdauer für die Taggelder und die Streichung des Solidaritätsbeitrages für die besser Verdienenden. Das Stimmvolk wollte in erster Linie die solide Finanzierung dieses Sozialwerkes sichern. Mehrheitlich Nein sagten die Westschweizer Kantone Genf, Wallis, Neuenburg und Jura, die eine erhebliche Arbeitslosigkeit kennen.

Rolf Ribi

### Eidgenössische Volksabstimmungen

#### 9. Februar 2003

- Bundesbeschluss vom 4. Oktober 2002 über die Änderung der Volksrechte
- Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge an Spitalbehandlungen

#### Daten der nächsten Abstimmungen

##### 2003

18. Mai 2003 / 19. Oktober 2003 /  
30. November 2003